

## BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

54. Sitzung vom 27.02.2024

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss 215-2023**

Aufwandsentschädigung für die Inhaber von Wahlehenämtern zur Europa- und Kommunalwahl 2024

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Entschädigung der Mitglieder des Wahlvorstandes jeweils für die Europawahl (Erfrischungsgeld) und die Kommunalwahlen (Aufwandsentschädigung) am 09.06.2024 für die Vorsteher der Wahlvorstände in Höhe von 45,00 EUR und für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes in Höhe von 35,00 EUR festzusetzen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für die Beisitzer des Stadtwahlausschusses eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 EUR pro Sitzung.

*Herr Carsten Kiunke, Hauptamt*

#### Realisierung:

*Der Beschluss wird zur kommenden Europa- und Kommunalwahl 2024 umgesetzt werden.  
Die Auszahlung wird am Wahltag erfolgen.*

#### **Beschluss 014-2024**

2. Änderung der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken gemäß der Anlage.

*Frau Sandra Heimrath, SB Liegenschaften*

#### Realisierung:

*Veröffentlichung im Amtsblatt ist erfolgt*

#### **Beschluss 205-2023**

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin mit dem in Anlage 1 und 2 dargestellten Ergebnis,
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin in der Fassung vom Oktober 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß Anlage 3, als Satzung,
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

*Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:  
erledigt

#### **Beschluss 030-2024**

Grundsatzbeschluss - Projekt Bildungszentrum Mitteldeutschland

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die vollumfängliche Unterstützung des Projektes Bildungszentrum Mitteldeutschland am Standort der ehemaligen Konsumbäckerei im OT Bitterfeld im Rahmen des Strukturwandels.

Das Bildungszentrum Mitteldeutschland soll als Magnet für Aus- und Weiterbildung qualifiziert werden und der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen entscheidenden Vorteil im Wettbewerb um künftige Fachkräfte verschaffen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Ressourcen zu bündeln und die Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH mit der Projektentwicklung und Projektumsetzung zu betrauen.

*Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel*

Realisierung:  
*In Arbeit; Gespräche aufgenommen - Daueraufgabe für die nächsten ca. 5 Jahre.*

#### **Beschluss 020-2024**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-2009 "Brehnaer Überbau/Ostseite" im Ortsteil Stadt Bitterfeld; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01-2009 „Brehnaer Überbau/Ostseite“ Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Bildungszentrums Mitteldeutschland geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

*Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:  
*erledigt*

### **Beschluss 207-2023**

Durchführung des Strukturfördermittelprojektes "Inwertsetzung und Ausbau eines ortsverbindenden Radwegs Zscherndorf-Bitterfeld"

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Durchführung des Strukturfördermittelprojektes „Inwertsetzung und Ausbau eines ortsverbindenden Radweges Zscherndorf-Bitterfeld der Stadt Sandersdorf-Brehna zu übertragen. Die Stadt Sandersdorf-Brehna übernimmt im Rahmen des Strukturfördermittelprogramms die Antragstellung und Federführung. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen begleitet das Vorhaben als Kooperationspartnerin. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Sandersdorf-Brehna abzuschließen.

*Frau Julia Gruhne, Strukturwandel/-förderung*

Realisierung:  
*Abprache mit Rechtsabteilung zum Entwurf der rechtlichen Vereinbarung  
Gruhne/Neumann  
Fragenkatalog wurde an die Stadt Sandersdorf-Brehna gesendet*

*Weiterleitung LP3 mit aktualisierten Kosten und die aktuelle Stellungnahme der unteren  
Naturschutzbehörde an Landesverwaltungsamt (Bewilligungsbehörde)*

*wenn Vereinbarung final, dann Weiterarbeit an Ausschreibung - Erstellung  
landschaftspflegerische Begleitplan*

### **Beschluss 007-2024**

Auslobung eines Wettbewerbes zur Durchführung der Wochenmärkte ab dem 01.01.2025 für die Dauer von fünf Jahren

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Auslobung eines Wettbewerbes zur

Durchführung der Wochenmärkte in Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld und OT Stadt Wolfen ab dem 01.01.2025.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

*Frau Carola Niczko, Ordnungsamt*

Realisierung:

*Die Veröffentlichung erfolgte mit einer Frist bis 04.04.2024; Abgabe Marktkonzept. Am 07.05.2024 ist die Vorstellung der Bewerber im Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen und anschließende vorläufige Bewertung der Konzepte entsprechend Bewertungsmatrix geplant.*

*Bei einer positiven Bewertung durch den WUA ist die Vergabe der Durchführung der Wochenmärkte durch den Stadtrat mit abschließender Bewertung der Konzepte entsprechend Bewertungsmatrix in 09/2024, mit anschließenden Festsetzungsverfahren nach Gewerbeordnung und Abschluss Pachtverträge über die Marktplätze in 10/2024.*

**Beschluss 013-2024**

Bildung eines zeitweiligen beschließenden Ausschusses

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA einen zeitweiligen beschließenden Ausschuss

1. zur Begleitung der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 206-2023 (Rückabwicklung des Kaufvertrages über die Goitzsche) durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

Der Ausschuss nimmt hierbei die Kompetenzen des Stadtrates als Hauptorgan der Alleingesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen wahr. Das Weisungsrecht des Stadtrates gegenüber dem Oberbürgermeister nach § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA wird insoweit auf den Ausschuss übertragen,

2. zur Begleitung der weiteren Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 138-2022 (Prüfung der Notwendigkeit der Liquidation des BQP-Firmenverbundes).

Der Ausschuss besteht aus neun Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Realisierung:  
*in Umsetzung*

**Beschluss 028-2024**

Konzept "Bevölkerungsschutz"

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis Ende 2024 ein Grobkonzept „Bevölkerungsschutz“ zu entwickeln und regelmäßig über den Bearbeitungsstand im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen zu informieren. Notwendige Mittel sind bei der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2025 zu berücksichtigen.

*Frau Carola Niczko, Ordnungsamt*

Realisierung:

*Berichterstattung erst Ende 2024.*

**Beschluss 210-2023**

Sicherung bürgerfreundliches Parkangebot in der Bitterfelder Innenstadt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufstockung eines zusätzlichen Parkdecks am Standort Hotel Central bzw. Neubau eines Parkdecks am Standort Musikschule (bisheriges Lager Baumaterial) in einem Variantenvergleich darzustellen. Weitere Standorte im Bereich Innenstadt können zusätzlich geprüft werden.

*Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel*

Realisierung:

*Noch keine Bearbeitung; fehlender Verkehrsplaner, fehlende Haushaltsmittel*

**Beschluss 209-2023**

Instandsetzung Stadtmobiliar im Vorfeld der Festwoche 800 Jahre Bitterfeld

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Festwoche alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für die Feierlichkeiten ein adäquates Stadtbild sicherzustellen.

Im Bereich der Innenstadt (Fußgängerzone Burgstraße/Markt) sind beschädigte oder fehlende Elemente des Stadtmobiliars instand zu setzen bzw. zu erneuern. Soweit diese sich nicht im Besitz der Stadt befinden (z.B. zerstörte Funksäule Telekom), ist mit dem oder der Eigentümer/in im Sinne einer Lösung Kontakt aufzunehmen.

Für die ehemalige Bushaltestelle "Markt" (Sparkasse) ist ein Rückbau oder Umbau zur überdachten Sitzmöglichkeit zu realisieren. Ferner ist die Überdachung des Säulengangs/Pergola vor der Stadt- und Tourismusinformation Bitterfeld-Wolfen wiederherzustellen. Über den Realisierungsstand ist die Arbeitsgruppe zur Festwoche zu informieren.

*Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen*

Realisierung:

*Im Zusammenhang mit erfolgter Ortsbesichtigung mit OrtsBM, Vertretern des OR BTF und der Presse Aufgaben abgestimmt und Umsetzung eingeleitet. Zielstellung Erledigung (soweit machbar und geboten) bis zum Stadtjubiläum!*

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **Beschluss 214-2023**

Grundstücksangelegenheit-Änderung des Beschlusses 161-2021

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung seines Beschlusses 161-2021 wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Flurstück 2277 (ehemals Flurstück 1655), Flur 27 der Gemarkung Wolfen in Größe von 1.336 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

*Frau Sandra Heimrath, SB Liegenschaften*

#### **Realisierung:**

*Vorbereitung des notariellen Grundstückskaufvertrages*

### **Beschluss 006-2024**

Grundstücksangelegenheit - Pachtvertrag Grundstück Zementstraße, OT Greppin

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über die Nutzung einer städtischen Fläche in der Gemarkung Greppin, Flur 11, Teilflächen der Flurstücke 125/21, 125/23 und 221 mit einer Gesamtgröße in Höhe von ca. 80.000 m<sup>2</sup>.

*Frau Sandra Heimrath, SB Liegenschaften*

#### **Realisierung:**

*Abschluss des Pachtvertrages in Bearbeitung*

### **Beschluss 018-2024**

Einleitung Disziplinarverfahren

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. bei der Kommunalaufsichtsbehörde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 76a Absatz 2 Satz 3 Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt (DG LSA) gegen den Oberbürgermeister Armin Schenk hinsichtlich des Agierens (hier insbesondere die Verletzung des Neutralitätsgebotes in den Feuerwehren) während der Oberbürgermeisterwahl 2023 zu verlangen und fordert

2. den Oberbürgermeister/die Antikorruptionsbeauftragte auf, hausintern die im Wahleinspruch erhobenen Vorwürfe gegen Verwaltungsmitarbeiter zu prüfen und ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Der Stadtrat soll über etwaige personalrechtliche Maßnahmen informiert werden.

*Frau Cornelia Massalsky, SB Personal*

Realisierung:

*Zu Pkt. 1., betrifft Zuständigkeit SR/SV: Umsetzung ist erfolgt, Verlangen auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens wurde mit Schreiben von Frau Zoschke vom 29.02.2024 gegenüber dem Landkreis ABI geltend gemacht. Weitere Bearbeitung liegt bei der KAB.*

*Zu Pkt. 2., betrifft Zuständigkeit OB: Lt. Stellungnahme des Stadtwahlleiters vom 18.12.2023 sind die Vorwürfe gegen Verwaltungsmitarbeiter unbegründet. Hier sind zunächst die Ergebnisse des verwaltungsgerichtlichen Wahlanfechtungsklageverfahrens und des Disziplinarverfahrens gegen den OB abzuwarten.*